

Betreff

Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2019 der Gemeinde Kronsgaard

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

13.08.2019

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

26.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund der bei der Haushaltplanung nicht absehbaren Bedarfsveränderungen ist es gemäß § 95 b Gemeindeordnung (GO) zwingend erforderlich, einen Nachtragshaushalt für die Gemeinde Kronsgaard aufzustellen.

Die Gemeinde plant die Erschließung eines weiteren Baugebietes. Für das Haushaltsjahr 2019 ist zunächst der Grunderwerb und die Erstellung eines B-Planes sowie der Beginn der der Erschließungsplanung vorgesehen.

Hierzu ist es erforderlich, dass die finanziellen Mittel im Haushalt der Gemeinde bereit gestellt werden. Es ist geplant, die erforderlichen Mittel aus den vorhandenen liquiden Mitteln der Gemeinde bereit zu stellen.

Die Ansätze im Ergebnisplan sind an die aktuellen Bedürfnisse angepasst worden. Die Nachtragsplanung ergibt einen Jahresüberschuss im Ergebnisplan von 7.000,- €.

Zur Finanzierung sämtlicher geplanter Maßnahme ist die Reduzierung des Bestandes der liquiden Mittel der Gemeinde um 545.300,- € geplant.

Die Hebesätze und sonstigen Festsetzungen in der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Der vorliegende Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2019 der Gemeinde Kronsgaard ist von der Verwaltung gem. § 75 Abs. 2 GO nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgestellt worden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kronsgaard beschließt den vorgelegten 1. Nachtrag zum Haushalt 2019 nebst Anlagen.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kronsgaard für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.08.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR			
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	8.100	1.600	516.600	523.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.100	800	514.800	516.100
Jahresüberschuss	5.200	0	1.800	7.000
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	8.100	1.600	506.600	513.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.100	800	429.700	431.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	5.000	5.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	226.200	0	406.200	632.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher	auf nunmehr
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 EUR	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0 Stelle(n)	0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	280 %	280 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %	280 %
2. Gewerbesteuer	330 %	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Kronsgaard, den 26.08.2019

Gemeinde Kronsgaard
Der Bürgermeister

Kraack